



Weiterentwicklung der NRW-Tariflandschaft

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2010 wurden von Seiten der Geschäftsführung die Überlegungen der Verbundgesellschaft hinsichtlich der geplanten Weiterentwicklung der NRW-Tariflandschaft ausführlich dargelegt und von der Verbandsversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen; die Geschäftsführung wurde beauftragt, Verhandlungen weiter in diesem Sinne zu führen.

Zwischenzeitlich hat es eine Reihe weiterer Gespräche mit den Verkehrsunternehmen und handelnden Akteuren in NRW gegeben.

Letztendlich haben die Zweckverbände NWL, VRR und für den AVV und den VRS der NVR ein gemeinsames Positionspapier erstellt, das dem Verkehrsministerium übergeben wurde (**Anlage 1**).

In der „Strategieklausur NRW 2011“ in Wuppertal am 16. Mai 2011 wurde über die Weiterentwicklung der Tariflandschaft NRW mit allen betroffenen Akteuren aus NRW eingehend und teils kontrovers beraten. Die Themenschwerpunkte waren

- Räumliche Tariflandschaft
- Harmonisierung langer Reiseweiten und
- Konzeption von Tarifkragen

Die vom Kompetenzcenter Marketing (KCM) zusammengestellten Ergebnisse der Klausurtagung sind in **Anlage 2** beigefügt, wobei die Fußnote auf Seite 2 **nicht** dem Beratungsergebnis entspricht.

Die in der Klausurtagung die Verbundgesellschaft, die ASEAG und die DKB vertretenden Sitzungsteilnehmer hatten gefordert, als Fußnote den Hinweis, „**Sondervotum des AVV: Beibehaltung seiner rechtlichen Selbstständigkeit, aber Weiterentwicklung der Übergangstarifregelungen zu VRR und VRS insbesondere beim Job-Ticket**“ aufzuführen.

In einem gemeinsamen Schreiben der Verbundgesellschaft, der ASEAG und der DKB vom 19.05.2011 an das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (**Anlage 3**) wurde hierauf hingewiesen und um Korrektur der Ergebnisübersicht gebeten.

Gemäß dem Schreiben vom 30. Mai 2011 des Verkehrsministeriums (**Anlage 4**), sieht der Verfasser keine Veranlassung die Ergebnisübersicht dahingehend abzuändern, dass die geforderten und in der Klausurtagung vereinbarten Formulierungen verwendet werden.

Die Geschäftsführung sowie die Verkehrsunternehmen im AVV bitten die Verbandsversammlung die dargestellte Position erneut zu unterstützen. Über die Beratungsergebnisse der Sitzung des Aufsichtsrates der AVV GmbH am 01.07.2011 wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussempfehlung 8/2011

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Weiterentwicklung der NRW-Tariflandschaft zur Kenntnis und drückt ihr Unverständnis über die Haltung des Verkehrsministeriums des Landes NRW aus.

Die Verbandsversammlung unterstützt und fordert nach wie vor das Sondervotum der Verbundgesellschaft und der Verkehrsunternehmen im AVV auf Beibehaltung seiner rechtlichen Selbstständigkeit.